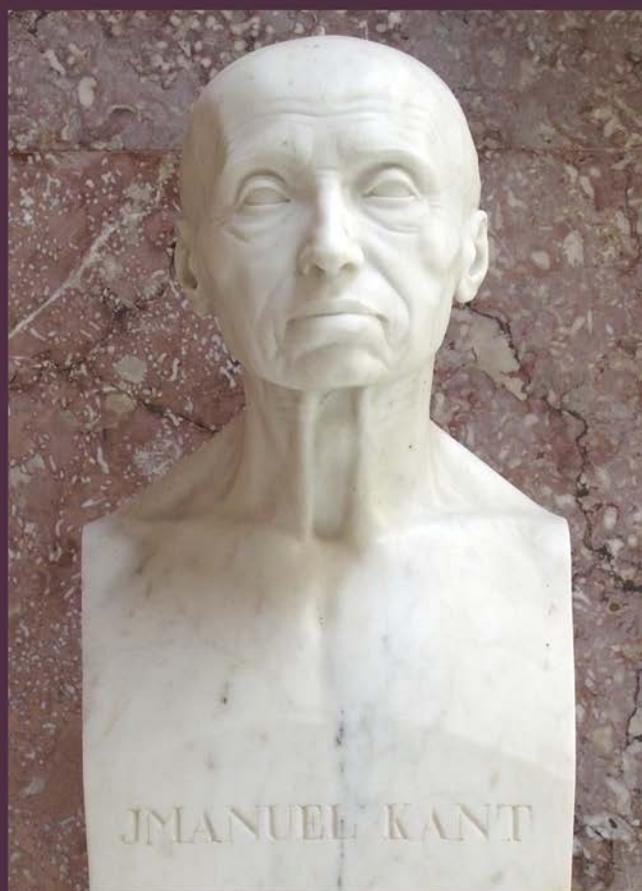


Joachim Mähnert / Jürgen Sarnowsky (Hg.)

Immanuel Kant und sein Wirkungsort Königsberg





unipress

Vestigia Prussica
Forschungen zur ost- und westpreußischen
Landesgeschichte

Band 3

Herausgegeben im Auftrag der Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung
von Arno Mentzel-Reuters, Jürgen Sarnowsky und Sven Tode

Joachim Männert / Jürgen Sarnowsky (Hg.)

Immanuel Kant und sein Wirkungsort Königsberg

Universität, Geschichte und Erinnerung heute

Mit 18 Abbildungen

V&R unipress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Büste von Immanuel Kant, Bildhauer Johann Gottfried Schadow (1808), in der Walhalla bei Regensburg, gemeinfrei (CC BY-SA 3.0-Lizenz), Fotograf: Hajotthu; https://de.wikipedia.org/wiki/Immanuel_Kant#/media/Datei:Kant_Walhalla_Donaustauf_20160927.jpg.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck

Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2628-1899

ISBN 978-3-8470-1558-1

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Abkürzungen | 7 |
| Joachim Männert / Jürgen Sarnowsky | |
| Einführung | 9 |
| Tim Kunze | |
| Die Kanttagung in Lüneburg (30.9.–2.10.2021) | 13 |
| Volker Gerhardt | |
| Kant als Theoretiker der Humanität | 17 |
| Daria Barow-Vassilevitch | |
| Ostpreußen unter der russischen Herrschaft 1758–1762 und die Königsberger <i>Albertina</i> : Ausnahmezustand oder Normalität? | 31 |
| Werner Stark | |
| Ein historischer Blick auf die ersten Jahre des Privatdozenten Immanuel Kant | 47 |
| Hanspeter Marti | |
| Immanuel Kant und die Disputation als traditionelle Unterrichtsform | 65 |
| Steffen Dietzsch | |
| Königsberg 1789–1799: Der Alltag der Philosophie in Zeiten der Revolution | 99 |
| Johannes von Lüpke | |
| Herausgeforderte Vernunft. Johann Georg Hamann im Wortwechsel mit Immanuel Kant | 113 |

| | |
|---|-----|
| Arno Mentzel-Reuters | |
| Die Königsberger Kant- und Copernicus-Wochen 1939–1942 | 137 |
| Matthias Barelkowski / Agnieszka Pufelska | |
| Kants Amts- und Lehrtätigkeit am Beispiel der überlieferten Akten der Albertina im Staatsarchiv Olsztyn – Arbeitsbericht zu einem Digitalisierungsprojekt | 163 |
| Beitragende | 167 |
| Register der im Text zitierten Werke Kants | 169 |
| Register der Orts- und Personennamen | 171 |

Abkürzungen

- AA KANT's gesammelte Schriften, hg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften (Akademie-Ausgabe)
- APO Archiwum Państwowe w Olsztynie
- N Johann Georg HAMANN, Sämtliche Werke, hg. von Josef NADLER, 6 Bde., Wien 1949–1957.
- ZH Johann Georg HAMANN, Briefwechsel, Bd. 1–3, hg. von Walther ZIESEMER und Arthur HENKEL, Wiesbaden 1955–1957; Bd. 4–7, hg. von Arthur Henkel. Wiesbaden, Frankfurt a.M. 1965–1979.

Joachim Männert / Jürgen Sarnowsky

Einführung

Am 22. April 2024 jährt sich der Geburtstag des bedeutenden Philosophen und Königsberger Universitätslehrers Immanuel Kant zum 300. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums wurde bereits 2014 eine Kant-Dekade ausgerufen, die der Vorbereitung von Projekten und ersten Veranstaltungen dienen sollte und soll. So kündigte die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften den Abschluss der 1894 durch Wilhelm Dilthey angeregten Gesamtausgabe der Werke Kants an. Unter der Leitung von Volker Gerhardt soll der Fokus dabei auf dem *Opus postumum*, den handschriftlich vorliegenden späten Werken Kants liegen. Die Parlamentarische Gesellschaft zu Berlin erhielt 2014 leihweise ein Kantporträt von Johannes Heydeck aus dem Jahr 1872, das aus den Beständen des Museums Stadt Königsberg in Duisburg stammt und von dessen ehrenamtlichen Leiter Lorenz Grimoni übergeben wurde (Abb.). Das Museum wurde 2016 aufgelöst, seine Bestände – mit einem Fokus auf dem Leben und Wirken Immanuel Kants – kamen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg. Sie werden die Grundlage für die erste Dauerausstellung zu Immanuel Kant in der Bundesrepublik Deutschland bilden. Das von der Bundesregierung und dem Land Niedersachsen finanzierte Museum erhält zu diesem Zweck einen Erweiterungsbau und wird damit zum zentralen Erinnerungsort für den Königsberger Philosophen. Im Zentrum werden neben klassisch kulturhistorischen Darstellungen der Biographie Kants vorrangig die Aktualität und Modernität des meistzitiertesten Philosophen der Moderne stehen, seine fortwährende Wirkungsmacht zu Fragen der Erkenntnistheorie, der Moralphilosophie und nicht zuletzt zu Völkerrecht und Demokratiediskursen.

Zur inhaltlichen Vorbereitung fand 2021 in Lüneburg eine gemeinsame Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und des Ostpreußischen Landesmuseums in Kooperation mit dem Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa mit dem städtischen Museum Lüneburg als Gastgeber statt, die dem Thema »Immanuel Kant und sein Wirkungsort Königsberg – Universität, Geschichte und Erinnerung heute« gewidmet war. Sie führte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

aus der Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte zusammen. Tim Kunze hat die Beiträge und Diskussionen der Tagung einleitend zusammengefasst.

Leider konnten aus verschiedenen Gründen nicht alle Vorträge im vorliegenden Band dokumentiert werden, aber wir hoffen, dass trotzdem ein vielgestaltiges Bild entsteht. Zunächst wendet sich Volker Gerhardt der Bedeutung Kants als Theoretiker der Humanität zu, ein Thema, das angesichts der Ereignisse des Jahres 2022 zusätzliche Aktualität gewonnen hat. Im Anschluss daran beschreibt Daria Barow-Vassilevitch die für die jüngeren Jahre Kants bedeutsame russische Besetzung Ostpreußens und ihre Folgen für die Albertina. Es folgt der Beitrag von Werner Stark, der Kants Wirken in seiner Zeit als Privatdozent nachgeht. Hanspeter Marti untersucht dann die Qualifikationsschriften Kants und die Lehr- und Prüfungsformen an der Universität Königsberg, und Steffen Dietzsch beleuchtet die Situation in Königsberg in Kants späten Jahren. Abschließend wird zum einen durch Johannes von Lüpke mit Johann Georg Hamann einer der bedeutenderen Zeitgenossen und Gesprächspartner Kants in den Blick genommen, zum anderen widmet sich Arno Mentzel-Reuters der Rezeption Kants (und Copernicus') in Königsberg in der NS-Zeit. Ergänzend verweisen Matthias Barelkowski und Agnieszka Pufelska auf ein Projekt zu einem noch wenig erschlossenen Aktenbestand zu Kant. Gerade die Kant-Rezeption bietet noch ein weites Feld für Forschungen, hin bis zur These, Kant sei eigentlich russischer Staatsbürger gewesen und deshalb ein »russischer« Philosoph. Die Diskussionen um Kants Philosophie, Wirken und Nachwirken werden und müssen auf jeden Fall weitergehen.



Abb.: Lorenz Grimoni vor dem Kantporträt von 1872 (Öl auf Leinwand, Johannes Heydeck), das 2014 im Rahmen der Kant-Dekade leihweise der Parlamentarischen Gesellschaft zu Berlin übergeben wurde. Foto: Dr. med. Eberhard Neumann-Redlin von Meding (aus Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kant-Dekade-Berlin2014-10-13_\(19\).JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kant-Dekade-Berlin2014-10-13_(19).JPG); unter CC BY-SA 4.0).

Tim Kunze

Die Kanttagung in Lüneburg (30.9.–2.10.2021)

Der Philosoph Immanuel Kant ist fraglos der bekannteste Ostpreuße. Zunehmend selten wird jedoch sein Leben und Wirken in seinem lokalen Kontext betrachtet, obwohl Kant sein Leben lang eng an Ostpreußen und vor allem seine Heimatstadt Königsberg gebunden war. Genau diesem Themenfeld widmete sich die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die vom 30.9. bis 2.10.2021 in Lüneburg stattfand: »Immanuel Kant und sein Wirkungsort Königsberg – Universität, Geschichte und Erinnerung heute«. Ausrichter der Tagung war das Ostpreußische Landesmuseum in Kooperation mit dem Nordost-Institut (IKGN) in Lüneburg und dem städtischen Museum Lüneburg. Am Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg entsteht aktuell die erste Dauerausstellung der Bundesrepublik zu Immanuel Kant, die ab 2024 passend zum 300. Geburtstag des Philosophen gezeigt werden wird – insofern wird die Verbindung von Kant und Königsberg bzw. Ostpreußen sich künftig vertieft in das öffentliche Bild des Philosophen einschreiben. Eine genauere Ausarbeitung dieser Verbindung seitens der Wissenschaft kann hier also unmittelbar fruchtbar werden.

Geladen waren deutsche und russische Historiker und Philosophen, im Fokus der Tagung stand dementsprechend auch der interdisziplinäre Diskurs. Kant wurde nicht direkt philosophisch, sondern vermittels seines historischen Umfelds erfasst, untergliedert in vier Module: Erinnerung heute, Universität, Geschichte und Wirkung.

Die Vorträge im ersten Modul schilderten die breite Vielfalt der Erinnerung an Kant heute. Erstaunlich ist, welche namhafte moderne Künstler – von Dalí und Magritte bis zu Beuys und Anselm Kiefer – Kant und seine Gedankenwelt in ihren Werken verarbeiteten (Matthias Weber, Oldenburg). Das vorgestellte Konzept der entstehenden Kant-Dauerausstellung zeigte einerseits die enge biographische Verwurzelung Kants in Königsberg, andererseits die Vielfalt der Themen und Diskurse, bei denen Kant heute als relevanter Gesprächspartner wahrgenommen wird (Tim Kunze, Lüneburg). Das internationale Moment wurde

schließlich durch einen Überblick über die lange und bis heute aktuelle Neukantianismus-Tradition in Russland sichtbar (Nina Dmitrieva, Kaliningrad).

Das zweite Modul behandelte Kants Verbindung zur Königsberger Albertus-Universität. Hier studierte er und hier war er seit 1755 vierzig Jahre lang als Dozent tätig. Die traditionelle Form der Disputation als Pro-Contra-Argumentation findet sich bei Kant v. a. in den akademischen Pflichtschriften, aber ihre Spuren reichen bis zum berühmten Antinomien-Kapitel in der »Kritik der reinen Vernunft«, auch wenn solche Wirkungen universitätsinterner Lehrformen auf Kant noch zu wenig untersucht sind (Hanspeter Marti, Engi/Schweiz). Für die ersten Dozentenjahre wurde die große Bedeutung von Kants naturgeschichtlichem Schwerpunkt hervorgehoben, der noch nicht auf die spätere kritische Transzendentalphilosophie vorausweist (Werner Stark, Marburg). Ein Bericht über den Stand des Archivprojekts zu den großen Beständen zur Königsberger Universitätsgeschichte im Staatsarchiv Olsztyn (Agnieszka Pufelska, Lüneburg und Matthias Barelkowski, Berlin) wies auf diese noch nicht ausreichend aufgearbeiteten Quellen hin, die nicht nur für Kant, sondern auch für die gesamte Königsberger Universitätsgeschichte von Bedeutung sind.

Im Zentrum des dritten Moduls stand das geschichtliche Umfeld Kants, v. a. die beiden Großereignisse aus Kants Lebenszeit: der Siebenjährige Krieg, den Kant als junger Dozent erlebte, ohne ihn intellektuell zu verarbeiten, sowie die Französische Revolution, in der schon Zeitgenossen ein politisches Analogon zu Kants philosophischer Revolution sahen. Während die russische Besatzung Universität und Wissenschaft in Königsberg nur marginal beeinträchtigte, haben immerhin die – vergleichsweise wenigen – russischen Studenten in diesen Jahren den internationalen wissenschaftlichen Austausch dauerhaft befördert (Daria Barow-Vassilevitch, Engi/Schweiz). Auch in den 1790ern blieb in Königsberg eine politische Revolution aus, anekdotisch lässt sich allerdings die rege Kant-Rezeption aufzeigen (Steffen Dietzsch, Berlin).

Zuletzt verfolgte das vierte Modul Kants Wirkung in einzelnen Ausschnitten. Eine besondere Wirkung hatte er auf seinen großen Königsberger Zeitgenossen und Kritiker Johann Georg Hamann, der das theologische Gespräch mit Gott der kantischen Analyse der reinen Vernunft scharf gegenüberstellt (Johannes von Lüpke, Wuppertal). Kants philosophisch-pädagogische Aufforderung zum Selberdenken beeinflusste Karl Gottfried Hagen, den Universalgelehrten und persönlichen Freund Kants, der dieses Prinzip in seiner praktischen Laborarbeit mit seinen Studenten umsetzte. Die Tradition des Selberdenkens wird noch heute in der heutigen Baltischen Föderalen Immanuel-Kant-Universität in Kaliningrad rezipiert (Nadezda Ermakova, Kaliningrad). Eine eher unbekannte Nachwirkung Kants stellt die in der Frauenemanzipation um 1900 dar (Cheryce von Xylander, Lüneburg).

Den feierlichen Höhepunkt bildete der Festakt im Historischen Rathaus von Lüneburg mit Grußworten u. a. von Björn Thümler, dem niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, der Niedersachsen als Zentrum der Aufklärung und Lüneburg als einen Ort würdigte, an dem sich viele Institutionen weiterhin intensiv mit dem Erbe der Deutschen im östlichen Europa auseinandersetzen. Der belebende Festvortrag von Volker Gerhardt (Berlin), einem der bekanntesten Kantexperten weltweit, zeigte Kant als Lehrer der Humanität und Weltbürgertums.

Im Resultat mündete die Schlussdiskussion im Appell, den anregenden Diskurs über die Fachgrenzen hinweg auch nach der Tagung fortzusetzen: Die Kantforschung und die historische Forschung zu Ostpreußen sollten künftig enger kooperieren. Wie Werner Stark ausführte, ist ein solcher Dialog gerade hinsichtlich der zu erneuernden Edition von Kants Handschriften unverzichtbar. Die Tagung konnte in diesem Sinne auch abseits der Vorträge nachhaltig zur interdisziplinären Vernetzung von Forschungsvorhaben dienen. Allgemein aber fehlen heute Autoren wie Rudolf Malter oder Joseph Kohlen, die Kant noch in seinem lokalen Kontext einbetteten oder überhaupt Königsberg als Geisteszentrum begreifen. Umso erfreulicher ist es, dass auch das 2023 für Lüneburg geplante Hamann-Kolloquium sich in ähnlicher Weise mit Hamann und seinem lokalen Königsberger Kontext beschäftigen wird.

Volker Gerhardt

Kant als Theoretiker der Humanität¹

Im Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg soll eine Dauerausstellung zu Kant entstehen. Wenn die Absicht ist, uns angesichts eines erwartungsvoll in die Zukunft gerichteten Vorhabens in die zugehörige Stimmung zu versetzen, wäre es bei Kants Humanitätsverständnis angemessen, Schillers *Ode an die Freude* zu rezitieren oder gemeinsam den Schlusschor von Beethovens *Neunter* zu hören. Sie atmen den Geist, aus dem sie in epochaler Nähe zu Kants Denken entstanden sind, und sie verbreiten die Zuversicht, die man zur Erweiterung eines Museums, zur durch sie möglichen Vergegenwärtigung eines kulturellen Erbes und der sich damit eröffnenden neuen Horizonte verbindet. Die der Menschheit gewidmeten Kunstwerke stehen der Zeit und dem Geist Kants näher als eine *wissenschaftliche Erwägung*, die zweihundertsiebzehn Jahre nach Kants Tod vorgetragen wird.

Doch nicht nur der aktuelle Krieg gegen die Ukraine, sondern schon die politischen Ereignisse des Jahres 2020 und die unmittelbar folgenden Reaktionen eines mit Recht über den Tod des schwarzen Amerikaners George Floyd entgeisterten Publikums haben zu Weiterungen geführt, die dem Begriff der *Humanität bei Kant* eine derart drängende Aktualität gegeben haben, dass es vorrangig ist, ihm nicht nur feierliche Aufmerksamkeit zu schenken. Zugleich ist Kants Ansehen in der öffentlichen Debatte derart in Verruf geraten, dass sich jeder verdächtig macht, der über Kant spricht und dabei die Vorwürfe gegen den angeblichen »Rassisten« Immanuel Kant nicht wenigstens erwähnt.

Daher ist über Kant als *Theoretiker der Humanität* nachzudenken. Das Thema kann uns eine Vorstellung davon vermitteln, wieviel Zukunft in der Beschäftigung mit Kant liegt.

1 In etwas anderer Fassung auch in: *Information Philosophie* (2022), 1, S. 6–15.

1.

Die weitweite Empörung über den Mord an einem wehrlosen schwarzen Bürger am 25. Mai 2020 in Minneapolis ist Ausdruck einer Anteilnahme, die *Menschen als Menschen* nicht nur am Schicksal eines einzelnen Menschen nehmen, sondern auch am Leiden eines großen Teils der Menschheit, dem seit Jahrhunderten schweres Unrecht zugefügt worden ist – ein Unrecht, das bis heute in vielen offenen und versteckten Formen seine Fortsetzung findet.

Doch wenn wir es uns mit dieser Feststellung auf der Bank der Ankläger Kants bequem machen wollen, haben wir nichts verstanden. Denn wir haben uns vor allem anderen einzugestehen, dass uns die Kritik an der Verletzung elementarer Ansprüche von Menschen allemal auch selbst betrifft! Denn keine Gegenwart lebt aus sich selbst. Jede Zeit basiert auf Erträgen und Leistungen, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden erbracht worden sind. In sie sind nicht nur unzählige Ahnungslosigkeiten und Irrtümer, sondern auch Bosheiten und Verbrechen eingegangen, deren Schuld durch das Vergessen nicht getilgt und durch Erinnerung und Eingeständnisse nicht ungeschehen gemacht werden kann. Jeder auf ein Vergehen in der Geschichte gerichtete Finger zeigt mindesten dreifach in die Gegenwart zurück.

Das kann und darf nicht bedeuten, dass wir über die entdeckten und erkannten Ungeheuerlichkeiten unserer Vorfahren schweigen. Aber wir sollten bedenken, dass die Angehörigen früherer Generationen vieles, von dem, was wir heute wissen, noch nicht wussten, und das in nicht seltenen Fällen noch gar nicht wissen konnten. Wenn unser Urteil über sie nicht nur historisch gehaltvoll und sachlich treffend sein, sondern auch mit den Ansprüchen übereinstimmen soll, die wir an uns und unsere Zeitgenossen stellen, dann ist jeder Vorwurf sowohl mit Blick auf die *Geschichte* wie auch mit Rücksicht auf unsere *eigene Gegenwart* zu bedenken.

Die Schwierigkeit, die im Urteil über die *Geschichte* offenkundig ist und hier mit der Bemühung um historische Kenntnisse und mitmenschliche Gerechtigkeit in vielen Fällen durchaus zu bewältigen ist, wird von Kant selbst mit Blick auf die *Natur des Menschen* ergänzt und damit keineswegs behoben: Im Gegenteil: Für Kant ist der Mensch das einzige Lebewesen, das einen *Begriff von Gut und Böse* hat, und dennoch *Böses tut*, und zugleich in der Lage ist, seine *Untaten zu beklagen und zu bedauern*.

Dieser eklatante Widerspruch in der menschlichen Natur nötigt Kant nicht nur zu einer *moralischen*, sondern auch zu einer *politischen* Justierung der Kriterien für dem Umgang mit dem singulären, aus uns selbst entspringenden *Zentralproblem der menschlichen Natur* zu finden: Es ist das Problem, das aus dem *Nebeneinander von empfindender Anteilnahme mit den Opfern* einerseits *und der eigenen, den Menschen ausschließlich selbst schuldig machenden Tä-*

terschaft andererseits. Der Mensch ist fähig, unter dem Bösen, das er selbst in die Welt bringt, zu leiden – und das nicht nur gelegentlich, sondern dauerhaft und in unablässiger Fortsetzung.

Wenn Kant 1795 feststellt, dass es »so weit gekommen ist, daß die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an allen gefühlt wird«,² dann hat er die verhängnisvolle Paradoxie der neuen *globalen Weltlage* und zugleich der *menschlichen Natur* auf den Punkt gebracht. Denn es ist niemand anderes als der Mensch, der das Recht verletzt, wohl gemerkt: das *von ihm* und *für ihn* in die Welt gebrachte Recht *in eigener Verantwortung* verletzt, und der sich zugleich darüber *wortreich zu beklagen* vermag.

Man kann es auch knapper sagen: Der Mensch *tut Unrecht, weiß davon* und vermag als einziger *darunter zu leiden*. Und wenn er sich dieses Unrechtsbewusstsein auch oft nicht eingesteht, so hat er doch ein mit vielen anderen geteiltes Gefühl für das Unheil, das er selbst anrichtet. Er ist *Täter und Opfer* zugleich. Und beides betrifft die *Humanität des Menschen*.

2.

Immanuel Kant macht sich keine Illusionen über die *Natur des Menschen!* Der Mensch ist »aus krummem Holze« geschnitzt, aus dem man nun einmal nichts makellos Grades machen kann.³ Kant spricht von der »ungeselligen Geselligkeit« des Menschen und von dessen eingeborenem »Antagonismus«, der bis in seine geistige Verfassung reicht, und der sein Verhalten prägt: Er braucht und sucht die Nähe von seinesgleichen und meidet sie gleichwohl.⁴

Also ist der Mensch das einzige Lebewesen, das den *Frieden* zu schätzen weiß und ist dennoch dasselbe, das *Kriege* plant, anzettelt und führt. Auch deshalb nennt Kant den Menschen »radikal böse«, also: von Grund auf verderbt.⁵

Diese im Menschen angelegte abgründige Bosheit: *vom Bösen zu wissen und es trotzdem zu tun*, gilt Kant als die konstitutive Selbsterfahrung des Menschen, die ihn zwar im Glauben an Gott dazu bringen kann, unter dem Anspruch des Postulats der »Unsterblichkeit« inneren Frieden zu erhoffen.⁶ Doch das betrifft nur den *Glauben*; die *Humanität* aber besteht nicht nur darin, jedem seinen Glauben zu lassen: Sie hat ihre Bedeutung vorrangig im *selbstbewussten* und

2 Immanuel KANT, Vom Ewigen Frieden, AA 8, Berlin 1923, S. 341–86, hier S. 360.

3 Immanuel KANT, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784), AA 8, Berlin 1923 S. 15–31, hier S. 23.

4 Ebd., S. 24.

5 Immanuel KANT, Die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft (1793), AA 6, Berlin 1914, S. 1–202, hier S. 37.

6 Immanuel KANT, Kritik der praktischen Vernunft, AA 5, Berlin 1913, S. 1–163, hier S. 122ff.

weltoffenen Handeln des Menschen zu erweisen, das nach Möglichkeit, *wissend* bewältigt werden muss.

Und hier zeigt sich die von Widersprüchen gekennzeichnete existenzielle Lage des Menschen, die ihn zur *Liebe* und zur tödlichen *Feindschaft* fähig macht, und ihn trotzdem die *Verständigung* mit seinesgleichen schätzen lässt. Erst dadurch wird der Mensch fähig, über seine eigensinnigen *Abneigungen* hinweg, den *Wert der Einheit* in den Leistungen anzuerkennen, die er im eigenen wie auch im gesellschaftlichen Interesse als vorrangig begründen kann. So kann der Königsberger Philosoph, der wie kein anderer vor ihm die »Unvertragsamkeit« der Menschen⁷ zu rühmen versteht, nicht nur zum *Theoretiker der Verständigung und des Friedens* werden, sondern auch zum scharfsinnigen *Analysten der Humanität*.

Und dabei bewährt sich Kants Doppelbegabung als *Kritiker und Systematiker*: Er legt die *Schwächen der menschlichen Natur* unnachsichtig frei, und kann dennoch zum *singulären Anwalt der Menschheit* werden.

Wer Kant lediglich als *Kritiker* wahrnimmt, übersieht, dass die *Kritik* bei ihm die Voraussetzung für eine systematisch bereinigte Sicht auf die verbliebenen Bestände ist, um aus den erkannten Defiziten die *tragfähigen Prinzipien für humanes Handeln* freizulegen. Und die nötigen ihn, die *Menschheit* nicht erst als *Generalbedingung produktiver kultureller und politischen Leistungen*, sondern bereits als *grundlegende Prämisse des moralischen Selbstbegriffs* eines jeden menschlichen Individuums anzusehen.

Vielen Kritikern, insbesondere im 19. Jahrhundert, ist die Pointe dieser *Verknüpfung von Moral und Politik* entgangen; manche haben sie auch für ein Vorzeichen der Altersschwäche des »Chinesen von Königsberg« gehalten.⁸ Erst die Selbstzerrüttung der Menschheit im Ersten und im Zweiten Weltkrieg und das darauf folgende Wachstumsdelirium einer ihre eigenen moralischen, politischen und natürlichen Ressourcen aufzehrenden Zivilisation hat Kant-Lesern die Augen für den endzeitlichen Ernst in der Vernunftkritik dieses Denkers geöffnet. Seine Warnung vor den »höllischen Waffen«, die bereits in den Kriegen seiner Zeit zum Einsatz kommen, seine Kritik am »Kolonialismus« und der »allergrausamsten und ausgedachtensten Sklaverei«, in der die europäischen Eroberer von sich aus alles Vertrauen in die Gerechtigkeit zerstörten,⁹ seine Abrechnung mit der Verlogenheit der Politik und schließlich seine abgeklärte naturgeschichtliche Gewissheit, dass die Epoche des Menschen u. U. schon bald

7 KANT, Idee (wie Anm. 3), S. 21.

8 »Auch der grosse *Chinesen von Königsberg* war nur ein grosser Kritiker«, Friedrich NIETZSCHE, *Jenseits von Gut und Böse*, 210 (Giorgio COLLI / Mazzino MONTINARI [Hg.], Kritische Studienausgabe, 5), München u. a. 1986, S. 144.

9 KANT, *Frieden* (wie Anm. 2), S. 359.

ein Ende finden könnte,¹⁰ zeigen einen *Realismus*, der ausschließt, dass Kant in seiner Betonung der Menschheit und der mit ihr exponierten Verbindlichkeit der humanen Selbstverpflichtung einen leichtfertigen Idealismus vertritt.

3.

Beachten wir nur den unscheinbaren Umstand, dass für Kant die *Humanität* dem Menschen nicht in die Wiege gelegt wird. Sie ist vielmehr eine *Idee*, die er dem *Leiden des Menschen an sich selbst* und der darin wachsenden *Einsicht in die Notwendigkeit der Verständigung* verdankt. Überdies kommen bei Kant die Erkenntnisse hinzu, die er der *Wissenschaft* seines Jahrhunderts, der *Aufklärung* und den *politischen Ereignissen* im letzten Drittel seines Jahrhunderts verdankt.

Und sie haben eine lange Vorgeschichte in der *Geschichte der Philosophie!* Sie beginnt mit der inneren Verbindung von *Universalität und Individualität*, die das philosophische Denken überhaupt erst auf den Weg gebracht hat. Sie ist verbunden mit der für Kants Denken *exemplarischen Gestalt des Sokrates*, verdankt sich der Anregung durch *Cicero*, der erstmals *humanitas, persona* und *dignitas* (also *Humanität, Personalität* und menschliche *Würde*) verknüpft hat, um deutlich zu machen, wodurch allein die römische *res publica* gerettet werden kann.

Man darf auch, den Einfluss der *urchristlichen Botschaft* mit ihrem primär an den Einzelnen adressierten Heilsversprechen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Bildung – nicht vergessen. Man hat überdies an den Verfasser des ersten neuzeitlichen *Friedensrufs*, *Erasmus von Rotterdam*, zu erinnern, der auch der erste war, der es für möglich hielt, die Monarchie mit den Prinzipien der Republik zu verbinden, Gegen Luther verteidigte Erasmus eine Freiheit, die unterschiedslos allen Konfessionen und Religionen zusteht.

Und wenn man die Vorgeschichte wenigstens in ihren wesentlichen Punkten erfassen möchte, hätte man auch die gegen *Kolonialismus* und *Sklaverei* gerichtete Wiederbelebung des Naturrechts im Menschen- und Völkerrecht durch die Dominikaner und Jesuiten des 16. Jahrhunderts zu erwähnen. Zum definitiven Initial des Humanitätsgedanken bei Kant aber gehört die *Unabhängigkeitserklärung* der britischen Kolonien mit der von Thomas Jefferson entworfenen *Bill of Rights* im Jahre 1776. In ihr wird das *Menschenrecht* zum neuen Maßstab politischer Gesetzgebung erhoben.

Die Folgen sind bereits in Kants erster *Vernunftkritik* von 1781 zu erkennen, denn sie atmet in ihrer Zukunftsgewissheit den Geist einer sich in Jahrhunderten

10 Immanuel KANT, *Der Streit der Fakultäten*, in: AA 7, Berlin 1907–1917, S. 1–116, hier etwa S. 88–89.

entwickelnden Humanität, die im Programm der Aufklärung zur Leitidee des Fortschritts geworden ist. Und mit den danach in dichter Folge publizierten politischen Schriften werden *Menschheit* und ihr elementarer Rechtsanspruch im *Menschenrecht* auch für Kant zur *conditio sine qua non* des politischen Handelns.

4.

Von da an häuft sich in Kants Schriften der Gebrauch des Begriffs der »Menschheit«. Dessen politische Bedeutung kommt an Kants Mittagstafel mit den Erfolgen des *Befreiungskrieges der Neuenglandstaaten* (und der sich anschließenden *Französischen Revolution*) mit einer solchen Entschiedenheit zur Sprache, dass Kants englische Freunde verärgert und seine preußischen Gäste zunehmend besorgt sind. Mit dem Tod Friedrich II. kommt 1786 die Sorge hinzu, der Philosoph könne sich den Unmut der preußischen Staatsmacht zuziehen. Doch das geschieht erst 1792, als der Berliner Hof Anstoß an Kant liberalen Äußerungen über die Macht der Kirche nimmt.

Den wichtigsten philosophischen Schritt vollzieht Kants in seinem Übergang zur *Moralphilosophie* 1785 mit der Abfassung seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hier zieht Kant die Konsequenz aus der von Anfang an bestehenden Parallele zwischen Individualität und Menschheit. Und es genügt ihm nicht, davon auszugehen, dass beide Begriffe aufeinander verweisen; er verbindet sie zu einer systematischen Einheit, die jedem, der sie begrifflich nachzuvollziehen sucht, den Atem verschlagen kann.

Alle kennen die kühne Formel, in der Kant seinen »kategorischen Imperativ« populär gemacht hat: »Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.«¹¹

Hier verschmelzen die größten Gegensätze, die man sich nach unserer Kenntnis des alltäglichen Lebens nur vorstellen kann: In offenkundiger Doppelrolle bezieht sich »Menschheit« zum einen auf *alle Menschen überhaupt* und zum andern auf den *intelligiblen Selbstbegriff*, den *jedes Individuum von sich selber* hat! Mit einer in ihrer Paradoxie kaum zu überbietenden Denkbewegung gelingt es Kant, den *alle Menschen überhaupt* umfassenden *Begriff der Menschheit* zum innersten *Selbstverständnis* eines jeden einzelnen Menschen zu erklären. Er komprimiert die *Totalität aller Menschen* zum *nur dem Einzelnen zugänglichen intelligiblen Nucleus* in der Selbstreflexion des Individuums, von dem mit absoluter Gewissheit behauptet wird, dass sie in allen Menschen

11 Immanuel KANT, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, AA 4, Berlin 1911, S. 385–462, hier S. 429.

gleichartig und gleichrangig ist. So wird der *Begriff der Menschheit* zur *umfänglichsten* und zugleich *eindringlichsten* Selbstbezeichnung des Menschen, der sich den Titel der *Person* zueignen kann.

Zur *rationalen Zumutung* dieser Konstruktion kommt eine *normative Maßlosigkeit* – so jedenfalls haben es Zeitgenossen empfunden: In der *Entsprechung von personaler Individualität und gattungsspezifischer Universalität* liegt nach Kant die singuläre *Würde* des Menschen! Diese Würde ist *jedem* Menschen eigen, unabhängig von allen *historischen Voraussetzungen, sachlichen Leistungen und gesellschaftlichen Ämtern*; sie steht dem Menschen in seinem *bloßen Dasein* zu! Mit einem Schlag sind es nicht mehr die Staats- und Kirchenfürsten, denen die höchste Auszeichnung zukommt; auch den Weisen, Entdeckern und den Künstlern wird kein humanitärer Vorsprung gewährt.

Die Würde bleibt allein dem Menschen in seiner natürlichen Existenz vorbehalten. In seiner *menschlichen Geburt* und seiner *mit allen geteilten Sterblichkeit* avanciert er zum einzigen und zugleich höchsten irdischen Würdenträger überhaupt. Was damit der sich selbst aufwertenden politischen Welt an moralischer Hochschätzung genommen wird, das gewinnt der einzelne Mensch mit seiner Würde an unüberbietbarem moralischem Gewicht, das durch die Politik geschützt und gesichert werden muss. Welches schier unglaubliche Paradox in dieser Auszeichnung der Politik liegt, ist offenkundig: Denn die Politik, die, wie wir sie aus dem Alltag kennen, vorrangig der *Macht* verpflichtet ist, muss sie, nach Kant, als die Größe angesehen werden, welche die Würde des Menschen am meisten bedroht! Und ausgerechnet sie, soll das Palliativ (oder gar der Schutzpanzer) der Würde sein?

5.

Die *politische Konsequenz* aus dieser alle überlieferten Wertungen umkehrenden These hat Kant schon ein paar Jahre früher mit seiner Übernahme des Begriffs des *Menschenrechts* und dessen Anwendung auf einen Ausdruck, der schon zu seiner Zeit ganz alltäglich geworden war, gezogen: So wie man sich in der Regel nach der Geburt eines Menschen über den neuen »Erdenbürger« freut, so nennt Kant nun *jeden* Menschen einen »Weltbürger«!

Dieser Titel gebührt *jedem Menschen*, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Bildungsstand oder Alter. Als »Weltbürger« sind *alle gleich*, und machen in ihrer Gesamtheit die politische Menschheit aus. Kant verbindet diesen Rang mit dem jedem Menschen zustehenden Anspruch, *Inhaber bürgerlicher Rechte* zu sein – einem Rechtstitel, der, nach Kant, in aller Welt anerkannt werden muss.

Zwar wissen wir, dass der Königsberger Philosoph, in der Erörterung bestehender Rechtsordnungen noch gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern und eine Zeit lang auch noch zwischen selbständigen und abhängig beschäftigten Personen macht.¹² Aber das liegt daran, dass er hier noch Bezug auf bestehende Verfassungen nimmt.

Mit dem Übergang zu Erwägungen, die sich auf die Anlage von prinzipiell zu fordernden Republiken bezieht, ist bei ihm nur noch von *Menschen* die Rede – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer Tätigkeit und ihrer Bildung!

Damit ist auch die Frage entschieden, ob die Menschheit nach Kant in verschiedene »Rassen« zerfällt. Wäre es so, könnte man ihn einen »Rassisten« zu nennen. Zwar sagt er gelegentlich noch »Neger« (und hat als guter Lateiner gewiss nichts Böses darin gefunden); in einigen wenigen Fällen spricht er auch abwertend von Unterschieden zwischen Menschen verschiedener Hautfarbe. Dass wir uns heute, nach den Erfahrungen mit Sklaverei und Menschenvernichtung solche Wertungen verbieten, versteht sich von selbst. Aber ehe wir mit einem historischen Abstand von mehr als 200 Jahren daraus Kant einen vernichtenden Vorwurf¹³ machen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, wie sie vom Autor gemeint sind und von den Lesern, für die er schreibt, auch verstanden wurden.

Und hier ist es ganz einfach: Denn Kant kommt in drei Aufsätzen aus den Jahren 1775, 1785 und 1789, in denen er sich primär mit dem Problem der »Rasse« befasst, zu dem Ergebnis, dass die Menschheit eine *Einheit* bildet! Sie hat *einen* »Stamm« und muss als *eine* »Familie« verstanden werden.

In seiner Untersuchung von 1788 spricht er daher die Empfehlung aus, auf den missverständlichen Begriff der »race« ganz zu verzichten.¹⁴ Er selbst hält sich in

12 So etwa in der epochalen kleinen Schrift Immanuel KANT, Zur Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1784), AA 8, Berlin 1923, S. 35–42.

13 Damit meine ich natürlich nicht, dass man sich nicht kritisch mit abschätzigen Äußerungen, die sich bei Kant finden, befassen sollte. Die kritische Aufmerksamkeit muss es nicht nur mit Blick auf die Sklaverei und den Kolonialismus geben, sondern auch angesichts der verhängnisvollen Tradition des Rassismus in der deutschen Geschichte – von der Reformation über den Nazismus bis in die jüngste Gegenwart. Im Umfeld von Wolfram Högbe sind dazu bereits vor längerer Zeit kritische Studien entstanden. Kurt Röttgers hat 1993 in einer separaten Publikation auf die Vorurteile über die »Zigeuner« in Kants Umgebung hingewiesen (Kurt RÖTTGERS, Kants Kollege und seine ungeschriebene Schrift über die Zigeuner, Heidelberg 1993); und Kants Urteil über den jüdischen Glauben war ein Thema, mit dem sich die Interpreten von Anfang an befasst haben. Daran haben sich insbesondere jüdische Philosophen beteiligt, unter denen namhafte Kantianer wie etwa Hermann Cohen zu finden sind. Bei aller Kritik sollte man unterscheiden, ob sich bei einem Autor als antisemitisch oder rassistisch bewertete Urteile finden, oder ob er als »Antisemit« oder gar als »Rassist« bezeichnet werden kann.

14 Immanuel KANT, Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien, AA 8, Berlin 1923, S. 157ff.

allen noch folgende Publikationen, zu denen auch seine grundlegenden politischen Schriften gehören, an diesen seinen Rat. Die erkennbaren Differenzen in Aussehen und Verhalten zwischen den Menschen hält er für Folgen der *klimatischen Differenzen* zwischen den kontinentalen Herkunftsgebieten; und die Abweichungen in den Verhaltensweisen und Interessen der Menschen erklären sich für ihn *aus historisch entstandenen kulturellen Besonderheiten*, die sich individuell und gesellschaftlich ändern können. Kant ist, das darf man aus vielen Äußerungen der vorkritischen und der kritischen Zeit schließen, ein *Kulturalist avant la lettre*.

Es könnte verwundern, dass sich der Autor, gut hundertfünfzig Jahre vor den genetischen Beweisen für seine These, seiner Auffassung so sicher ist. Doch er hat ein bezwingend einfaches Argument: Die Menschen können über alle vermeintlichen Wesensgrenzen hinweg Kinder zeugen. Für Kant ist die *Paarungsfähigkeit der Menschen* das untrügliche Zeichen der gattungsspezifischen *Einheit des menschlichen Geschlechts*. Somit gibt es für ihn keinen Grund, unterschiedliche moralische, rechtliche oder politische Ansprüche an verschiedene Menschengruppen zu stellen.

Kants Insistenz auf der Gleichheit der Menschen ist so nachdrücklich und derart unbedingt, dass man ihn zu den *Wegbereitern der Menschenrechte* zu rechnen hat. Ohne Kant könnte die Kritik an der Rassendiskriminierung wohl kaum mit der kategorischen Unbedingtheit geäußert werden, in der es heute mit Recht geschieht. Wäre Kant tatsächlich ein »Rassist« gewesen, hätte er als entschiedenster Kritiker seiner selbst auftreten müssen.¹⁵

6.

In den letzten zehn Jahren seiner publizistischen Präsenz hat Kant dem für ihn erledigten Thema der »race« keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Nach der 1790 vorgelegten *dritten Kritik* mit ihrer Grundlegung der *Ästhetik* und seiner ingeniosen und völlig neuartigen *Theorie des Lebens*, schreibt er seine *Religionsphilosophie* und präzisiert dabei seine kritische Bestandsaufnahme der Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen.

Nachdem die *Vereinigten Staaten* und die *Französische Republik* zu ihrem verfassungstheoretischen Abschluss gefunden haben und in dem von Kant begrüßten *Frieden von Basel* 1795 der Koalitionskrieg der alten Monarchien gegen die junge Republik beendet werden konnte, widmet sich Kant dem Projekt des

15 Bei dem profiliertesten Kritiker der Philosophie, zu dem Kant ohne Selbstkritik niemals hätte werden können, ist das alles andere als eine rhetorische Pointe. Sie trifft ins Zentrum des Selbstbegriffs der kritischen Philosophie.